



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzende des Ausschusses für Bildung  
Frau Susanne Müller, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
**18/2986**  
**VORLAGE**

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-41 10  
ministerinbuero@bm.rlp.de  
www.bm.rlp.de

zu Vorlage 18/2794

15. Dezember 2022

## 16. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 1. Dezember 2022

hier: TOP 11: In jeder Schulform Gewalt gegen Lehrer

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, *liebe Susanne,*

gemäß der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Bildung am 1. Dezember 2022 übersende ich Ihnen nachfolgend die erbetenen Daten:

A. Ergebnisse der forsa-Studie „Die Schule aus Sicht der Schulleiterinnen und Schulleiter - Auswertung Rheinland-Pfalz“ vom 31. Oktober zu Punkt 5 Gewalt gegen Lehrkräfte:

An der Studie nahmen 118 Schulleiterinnen und Schulleiter teil. Wie sich diese auf die Schularten verteilen, ist nicht bekannt.

In den rheinland-pfälzischen Ergebnissen wurden fünf Fragen ausgewertet:

1. Mit dem Thema „Gewalt gegen Lehrkräfte“ wird an den Schulen in Deutschland weitgehend offen umgegangen: 22 % ja, 50 % nein, das ist eher ein Tabu-Thema.
2. Es gab an der Schule in den letzten 5 Jahren Fälle, in denen Lehrkräfte:
  - a. direkt beschimpft, bedroht, beleidigt, gemobbt oder belästigt wurden: 60 %.
  - b. über das Internet diffamiert, belästigt, bedrängt, bedroht oder genötigt wurden: 24 %.
  - c. körperlich angegriffen wurden: 27 %.
3. Es ist in den allermeisten Fällen gelungen ihre Kolleginnen und Kollegen in Fällen von Gewalt ausreichend zu unterstützen: 40 % ja, 36 % teils/teils, 8 % nein.



4. Seit Beginn der Corona-Pandemie haben Fälle psychischer oder physischer Gewalt an ihrer Schule und im Internet zugenommen: 52 % ja, 27 % nein.

5. Es gab in den letzten beiden Jahren an der Schule gewalttätige Übergriffe, die direkt im Zusammenhang mit der Umsetzung der Hygienemaßnahmen standen: 12 % ja, 84 % nein.

Die Zahlen der forsa-Studie zeigen nicht, an welchen Schularten und in welcher Qualität genau im Land Übergriffe vorgekommen sind.

#### B. Anonymisiert erfasste Gewaltvorfälle bei der ADD:

Die Schulen melden die Vorfälle, wenn sie sie für so bedeutsam halten, dass sie meinen, die Schulaufsicht sollte hierüber informiert sein, oder wenn sie Unterstützung durch die ADD benötigen. Die Erfassung der Vorfälle erfolgt nach Einschätzung bei den Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten, wenn diese den Schwellenwert für eine Eintragung ins Portal als erreicht ansehen. Vorgänge von strafrechtlicher Relevanz oder solche, die zur Anzeige gebracht werden, werden im Wege eines Automatismus eingetragen.

Seit Januar 2021 sind es 21 Gewaltvorfälle, davon zwei Fälle physischer Gewalt, elf Fälle von Drohungen, ein Fall von Mobbing und sieben Fälle sonstige Gewalt.

Fälle nach Schularten: Berufsbildenden Schulen: neun Fälle; Grundschulen: vier Fälle; Gymnasien: drei Fälle; IGS: drei Fälle; Realschulen plus: zwei Fälle.

In zehn Fällen wurden die Taten von Schülerinnen und Schülern verübt, in elf Fällen von Eltern oder Außenstehenden.

Dies sind weniger Fälle als im letzten Berichtszeitraum zwischen Februar 2020 und Januar 2021, über die das Ministerium für Bildung im Bildungsausschuss am 12. Januar 2021 informiert hatte. Damals waren es 29 Vorkommnisse mit Gewaltbezug gewesen.



C. Institut für Lehrgesundheit:

Das Institut für Lehrgesundheit (IfL) als zuständiger Betriebsarzt erhält die Unfallmeldungen von Dienstunfällen an Schulen.

Dies waren im Berichtszeitraum 782 Meldungen.

Darunter befanden sich 32 Fälle, die auf ein Gewaltereignis gegen Lehrkräfte schließen lassen. Jede Unfallanzeige wird vom IfL geprüft; soweit erforderlich nimmt das IfL Kontakt zu der Schule oder der betroffenen Lehrkraft auf.

Weiter haben Lehrkräfte die Möglichkeit im Rahmen der individuellen Beratung oder des betrieblichen Eingliederungsmanagements Gesundheitsfragebögen auszufüllen. Im Zeitraum Januar 2019 bis Oktober 2022 wurden 641 Fragebögen ausgefüllt. Bei drei Fragebögen wurde bei der Frage zum Anlass der Beratung angegeben, dass dies (verbale) Gewalt, Nötigung, (verbale) Bedrohung, Angriff oder Körperverletzung war.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefanie Hubig